

Angeln Vorschriften gültig für das Revier Sahara 951 053 für 2025

Der Angelschein ist von 14:00 Uhr bis 14:00 Uhr des folgenden Tages gültig. Angelscheine für die Saison 2025 können nur im LK Baits Angelladen in Přelouč ausgestellt werden, an dem See wird dies nicht mehr möglich sein. Änderungen sind nach Absprache mit den Fischereimanager möglich. Es ist strengstens verboten, das Gebiet des Sees von 19:00 Uhr abends bis 7:00 Uhr morgens zu verlassen, ohne den Fischereimanager zu informieren. Alle Besuche müssen per SMS an den Fischereimanager gemeldet werden. Der Seebereich ist geschlossen. Die An- und Abreise ist nur mit Wissen des Fischereimanager möglich. Mit dem Erwerb des Angelscheines für das Sahara Revier und dem Betreten des Geländes nimmt jeder Besucher zur Kenntnis, dass er ein Gelände betritt, das durch CCTV überwacht wird.

Fischversorgung

Jeder Angler ist verpflichtet, eine eigene Abhackmatte (mindestens 50×110 cm) und einen Kescher (mit Armen von mindestens 100 cm) mitzubringen. Der Angler ist verpflichtet, die Matte in einem solchen Abstand vom Wasser zu halten, dass er sie nach dem Fang des Fisches (Fisch im Kescher) zum Wasser bewegen kann, damit der Fisch möglichst schonend auf die Matte gelegt wird. Wir bevorzugen schwimmende Matten. Jeder Angler ist verpflichtet, die Temperatur der Matte zu überprüfen und sie gegebenenfalls mit Wasser zu kühlen, bevor er den Fisch darauf ablegt. Jeder Angelplatz ist mit einem Behälter mit Desinfektionsmittel ausgestattet, in dem jeder Angler seinen Kescher, seine Matte und seine Wiegeschlinge desinfizieren muss.

Gefangene Fische dürfen nicht ans Ufer gebracht werden. Jede Handhabung mit Fischen muss im Wasser in einer Mindestdiefe von 30 cm erfolgen. Nachdem Sie den Fisch gekeschert haben, lassen Sie ihn mindestens 3 Minuten ausruhen und prüfen Sie, ob er in Ordnung ist (keine Drehung, Blutung aus den Kiemen usw., in diesem Fall lassen Sie den Fisch länger ausruhen). Wenn alles in Ordnung ist, können Sie Ihren Fang mit äußerster Sorgfalt dokumentieren. Das Wiegen und Fotografieren des Fisches darf nur im Wasser in einer Mindestdiefe von 30 cm erfolgen. Lassen Sie den Fisch in ausreichender Tiefe zurück. Der Fisch darf sich nicht drehen und muss genügend Kraft haben, um aus eigener Kraft wegzuschwimmen. Ist dies nicht der Fall, fassen Sie den Fisch am Schwanzgriff und bewegen Sie ihn hin und her, um Sauerstoff in seine Kiemen zu treiben und ihn in seiner natürlichen Position zu halten. Wenn der Fisch über

einen längeren Zeitraum nicht von selbst wegschwimmen will, legen Sie ihn in einen schwimmenden Hältersack und rufen Sie den Verantwortlichen Fischereimanager.

Das Wiegen der Fische darf nur im Wasser mit einer Handwaage oder einem Wiegestab in einer Mindestdiefe von 30 cm erfolgen. Die Verwendung von Wiegestativen (Weighing Tripod) ist verboten. Der Fisch muss mit den Flossen entlang des Körpers auf der Seite (nicht auf dem Bauch) in einen qualitativ guten und geräumigen Wiegesack mit den Mindestmaßen Länge x 120 cm, Breite x 35 cm, Tiefe x 60 cm gelegt werden. Es darf sich nur ein Fisch in dem Wiegesack befinden.

Bootsnutzung

Die Benutzung von Booten, einschließlich Baitboats, ist in dem See verboten. Nur an den Angelplätzen Kleine Insel und Große Insel steht ein Boot bereit auf die Inseln Angelplätze zu gelangen. (die Boote stehen am Platz gegenüber der großen Insel und links von Platz 1 bereit).

End Tackle

Beim Angeln muss eine Hauptschnur mit einem Mindestdurchmesser von 0,35 mm verwendet werden. Die Verwendung von geflochtenen Schnüren als Schlagschnur ist verboten. Auf den letzten 1,5 m vor der Fluchtmontage ist nur bleiummantelte Schnur (Leadcore) oder Monofil mit einem Mindestdurchmesser von 0,55 mm zulässig. Es sind nur durchgehende (Flucht) Montagen erlaubt.

Pro Rute ist nur ein Einzelhaken der maximalen Größe 4 erlaubt. Es dürfen nur Originalhaken ohne Widerhaken verwendet werden.

Die Verwendung von Feederangeln Zubehör ist verboten. Die verwendete Rute muss eine spezielle Karpfenrute mit einer Testkurve von mindestens 2 lb sein.

Futter / Köder

Boilies, Pellets und Partikel dürfen als Köder verwendet werden. Die Verwendung von ungekochten Partikelködern, ranzigen Partikelködern, fettreichen Granulaten und Pellets, die für die Fütterung von Salmoniden bestimmt sind, sowie Boilies von Decathlon ist verboten. Die tägliche Futtermenge pro Angelplatz beträgt maximal 7 kg!

Als Köder empfehlen wir Sahara EKO Futterboilies, die zur Verbesserung der Fischgesundheit entwickelt wurden und unterstützende Inhaltsstoffe zur Stärkung der Fischimmunität, zur Förderung der Fischgesundheit und des Wachstums enthalten. Boilies/Pellets Sahara EKO werden ausschließlich aus natürlichen Produkten ohne Zusatz von Aromen, Farbstoffen und anderen Substanzen hergestellt. Mit dieser Art von Futter werden die Fische von der Brut an gefüttert und auch das ganze Jahr über auf dem Gewässer gefüttert, deswegen nehmen sie es gut an. Der Köder ist bei LK Baits Angelladen in Přelouč oder an dem See erhältlich. Bei Bedarf rufen Sie bitte den Fischereimanager an.

Sahara Revier hat das Recht, alle Arten von Ködern mit sofortiger Wirkung einzuschränken oder ganz zu verbieten, wenn die physikalisch-chemischen Eigenschaften des Wassers und die Wetterbedingungen dies erfordern.

Sonstige Bestimmungen

Feuer ist auf dem gesamten Gelände strengstens verboten. Tragbare Camping Grills sind erlaubt. Die Aufbewahrung von gefangenen Fischen in Setzkeschens oder Säcken ist strengstens untersagt! Nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Angler. Melden Sie größere Verletzungen oder Todesfälle von Fischen sofort dem Fischereimanager.

Fischen ist nur als "Fangen und Freilassen" Methode erlaubt und aus einem ordnungsgemäß gekennzeichneten Sektor (Sektor des Angelplatzes).

Der Angelplatz kleine Insel ist auf maximal 2 Angler beschränkt.

Das Angeln auf Raubfische ist in der Saison 2025 verboten. Die Freilassung von gefangenen Welsen jeglicher Größe in dem See ist untersagt. Wenden Sie sich sofort nach dem Fang des Welses an den Aufseher oder den Fischereimanager.

Die Fischereiaufseher und der Fischereimanager haben das Recht, die Angelkarten und die verwendeten Montagen zu kontrollieren oder bei Verdacht auf Fischdiebstahl die Slings und Säcke zu überprüfen. Jeder Angler ist verpflichtet, den Angelplatz nach dem Angeln in Ordnung zu verlassen. Bei Verstößen gegen die Fischereivorschriften riskiert der Angler den sofortigen Entzug der Erlaubnis und die Einstellung des Angelns ohne Entschädigung. Bitte wenden Sie sich sofort an den Verantwortlichen, wenn Sie einen Verstoß gegen die Fischereivorschriften an dem See vermuten, einschließlich der Bewegung von Personen ohne Erlaubnis. Das Sportangeln und der Aufenthalt an dem Sahara See erfolgt auf eigene Gefahr und eigene

Verantwortung des Erlaubnisscheininhabers (einschließlich Familienmitglieder, Haustiere usw.). Der Erlaubnisinhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Wasseroberfläche des Sahara Sees durch Sandabbau entstanden ist und dass der Zustand des Bodens und der Ufer dementsprechend ist. Mit Rücksicht auf die umliegenden Besucher werden gutes Benehmen und die Einhaltung der Nachtstunden am Wasser verlangt. In den anderen Bereichen werden das Fischereigesetz Nr. 99/2004 Slg. und die Durchführungsverordnung Nr. 197/2004 Slg. sowie die damit zusammenhängenden Vorschriften befolgt. Wir behalten uns das Recht vor, die detaillierten Bedingungen für die Ausübung des Fischereirechts in dem Revier Sahara zu ändern. Es ist strengstens untersagt, die Vegetation an den Angelplätzen zu verändern. Es ist verboten, Stromgeneratoren zu benutzen. Auf dem Sahara Revier werden die Fische ganzjährig gefuttern. Die Hundehalter sind für ihr Tier voll verantwortlich, einschließlich der Beseitigung der Hinterlassenschaften.

Der Angler erklärt sich damit einverstanden, dass die Fotos oder Videos der Fänge, die im Rahmen des Angelns auf dem Sahara Revier gemacht wurden und die in sozialen Netzwerken oder anderweitig im Internet veröffentlicht werden, von der Gesellschaft Rybářství SAHARA s.r.o. kostenlos und uneingeschränkt verwendet werden, auch für die Zwecke der Präsentation des Reviers und der Aktivitäten der Gesellschaft, für die der Angler hiermit die erforderliche Lizenz erteilt. Der Angler gibt auch seine volle Zustimmung zur freien Verwendung der Fotos oder Videos der Fänge, die direkt von Rybářství SAHARA s.r.o. aufgenommen und verwendet werden. Schließlich gibt der Angler auch seine Zustimmung (unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes) für den Fall, dass er oder eine andere Person, die mit dem Angler an dem angeln teilnimmt und die der Angler in dieser Hinsicht zu informieren verpflichtet ist, auch mit dem Fang auf dem Foto oder Video festgehalten wird.

Kontakttelefone:

Martin Hájek – Fischereimanager: +420 603 216 127

Vítek Kápička – Fischereimanager: +420 731 247 435

Petr Kulháněk – stellvertretender Fischereimanager: +420 723 982 750

Marek Bouška – Reservierungen: +420 778 077 117

Lukáš Krása – Fischereimanager: +420 605 280 710

Polizei der Tschechischen Republik Lázně Bohdaneč 974 566 771

